weilen „ohne Kenntnis der lokalen Macht- und Wirtschaftsverhältnisse und ohne Rücksicht auf die Folgekosten". So habe eine Gemeinde im Südbadischen einen Krankenwagen in eine Partnerstadt auf den Philippinen schicken wollen, „ohne zu bedenken, wer für die Reparaturen aufkommt und ob da unten überhaupt jemand den Wagen fahren kann".

Probleme bereitet den Kommunen, ebenso wie der Bundesregierung, bisweilen die Erfolgskontrolle. Regelmäßige Projektbesuche von fachkundigen Bürgern sind die Ausnahme, und selbst die sind vielfach ihren Gesprächspartnern in den Entwicklungsländern auf Treu und Glauben ausgeliefert.

Pioniere in der kommunalen Entwicklungshilfe wie Duisburgs Oberbürgermeister Josef Krings räumen freimütig ein, daß nicht immer alles klappt wie gewünscht. Die Rheinstadt wollte in der togoischen Hauptstadt Lomé die Feuerwehr modernisieren und die Krankenversorgung verbessern.

Doch für die unbefestigten Straßen waren die schweren Löschzüge ungeeignet. Dem ausrangierten Krankenwagen, den Duisburg seiner Partnerstadt gestiftet hatte, fehlte bald ein Rad, das nicht ersetzt werden konnte. Und die in Duisburger Kliniken ausgebildeten Krankenpfleger wollten nicht mehr in ihre Heimat zurück. „Unsere Partnerschaft mit Lomé", gesteht Krings, „muß als gescheitert betrachtet werden."

Vor allem wenn die Verbindungen auf Einzelinitiativen zurückgehen und von den Städten nur nebenbei verwaltet werden, können die Partnerschaften nach kurzem Strohfeuer erlöschen.

Der Landkreis Osterholz, der vor Jahren durch die Brieffreundschaft eines Kreistagsabgeordneten mit einer philippinischen Lehrerin auf die Projektidee mit Sagay gekommen war, hat etliche Gelder vergeudet. Weil sich „nach einiger Zeit niemand mehr richtig darum gekümmert hat", berichtet Charlotte Gödicke von der Partnerschaftsinitiative, seien die Spendengelder „allmählich irgendwo versandet".

Doch nur selten halten solche Rückschläge eine Kommune davon ab, die Partnerschaft aufzugeben – allein schon weil die Befürworter vom pädagogischen und politischen Wert des Projekts überzeugt sind. Nachdem in Osterholz die Partnerschaft mit Sagay durch das Engagement einer Bürgerinitiative um die Lehrerin Gödicke erstarkt ist, will der Landkreis künftig aufs neue zahlen.

Im nächsten Monat schickt Oberkreisdirektor von Friedrichs einen Abgesandten auf die Philippinen-Insel, der dort die Projektarbeit vorantreiben soll – mit 36 000 Mark aus der Kasse des 95 000-Einwohner-Kreises.

Ausländer

Bohrung und Durchstich

Im deutschen Norden dürfen Ausländer an Kommunalwahlen teilnehmen. Die Unionschristen fordern in Karlsruhe ein Verbot der Neuerung.

Der Spanier Rogelio Garcia Barroso, 57, kam vor knapp 30 Jahren in die Bundesrepublik. Seit langem nimmt der Sprachlehrer in Kassel am politischen Leben des Landes mehr Anteil als die meisten Deutschen.

Während der Schulzeit seines Sohnes gehörte Barroso dem Stadt- und Landeselternbeirat an. Er ist Mitglied der städtischen Schulkommission und des Ortsbeirats in seinem Wohnbezirk. Im Ausländerbeirat von Stadt und Land bekleidet er Führungspositionen.

Der Spanier, der wohl dem Wunschbild der Politiker vom demokratischen Bürger entspricht, wurde für seinen Einsatz ausgezeichnet: Vor fünf Jahren verlieh ihm der Bundespräsident das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Doch mittlerweile hadert Barroso mit der Gesellschaft. Er findet es widersprüchlich, daß er kommunale Ehrenämter versehen, aber an kommunalen Wahlen nicht teilnehmen darf.

Barroso ist einer von mehr als vier Millionen Ausländern, die in der Bundesrepublik leben. Wie weit und ob sie an der kommunalen Selbstverwaltung teilhaben dürfen, wird am Mittwoch dieser Woche vor dem Karlsruher Bundesverfassungsgericht (BVG) behandelt. Der Bonner CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Alfred Dregger und weitere 223 Unionsabgeordnete des Bundestages klagen gegen das neue Gemeinde- und Kreiswahlgesetz im SPD-regierten Schleswig-Holstein, das wenigen Ausländern erstmals für März 1990 den Gang zur Wahlurne gestattet.

Nach dem Gesetz dürfen Staatsangehörige einiger europäischer Länder, die länger als fünf Jahre in Schleswig-Holstein wohnen, beim nächsten Mal wählen. Diese Regelung möchten die Unionschristen möglichst schon im Keim ersticken: Sie wollen die Entscheidung des Gerichts, ob das Gesetz verfassungskonform ist, gar nicht erst abwarten; das BVG soll eine einstweilige Anordnung erlassen und die Ausländer-Wahl kurzerhand verbieten.

Vor allem will die Union verhindern, daß künftig in anderen Bundesländern auch Türken und Griechen, Italiener und Spanier wählen dürfen. Bei dem Kieler Gesetz handele es sich, meint Dreggers Prozeßbevollmächtigter Josef Isensee, nur um eine rechtspolitische „Probebohrung", der später „der eigentliche Durchstich" folgen solle. In den Stadtstaaten Hamburg und Bremen wurden entsprechende Gesetze schon beschlossen, Berlin und vermutlich auch Nordrhein-Westfalen werden folgen.

Den Durchbruch haben Nachbarstaaten wie Schweden und Holland längst hinter sich. Und die EG empfiehlt, für das Kommunalwahlrecht der Europabürger solle nur noch deren tatsächlicher Aufenthaltsort maßgeblich sein. Eine ähnliche Regelung hat schon 1985 das Europäische Parlament von allen Mitgliedstaaten verlangt – mit den Stimmen

Demonstration für Ausländerwahlrecht: „Lebens- und Schicksalsgemeinschaft"

Dem Glück auf der Spur

Deutsch von Thomas Piltz
288 Seiten.
Gebunden.
DM 36,–

Ein Roman aus Südafrika über die Macht des Hasses.

Der südafrikanische Autor Mike Nicol erzählt in seinem ersten Roman die Geschichte eines Dorfes «mit beeindruckender Intensität und großer Sprachgewalt» (The Times, London). Hauptmann Sylvester Nunes will im Namen der Macht hinter das Geheimnis des Glücks dieser Menschen kommen: Er verhört, prügelt und teilt die Bewohner in Menschen erster und zweiter Klasse ein. Aber Haß verzehrt ihn, wo nur Liebe helfen kann... Mike Nicol entwirft aus der Geschichte und den Mythen seines Landes ein farbenprächtiges Bild, in dem sich Derbes und Zartes, realistische Schilderung und Märchenpoesie verbinden zu einer brillanten Allegorie auf Südafrikas Tragödie.

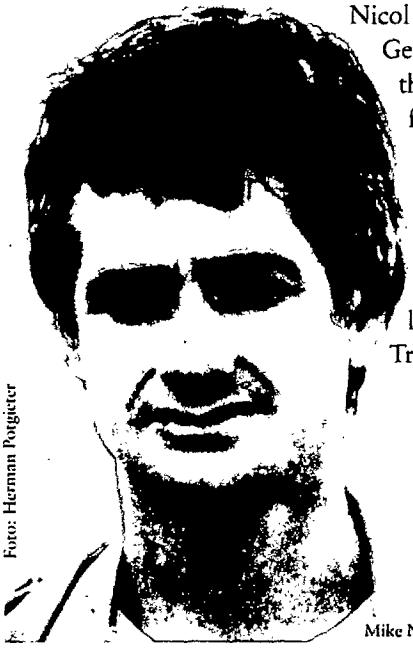

Foto: Herman Potgieter

Mike Nicol

Rowohlt

der Unionsabgeordneten. Nun aber rudern die Konservativen zurück. Ihnen hält Barrosos Anwalt Martin Rudolph, früher Ministerialdirektor im Bonner Justizministerium, entgegen: Der Staat verletze die Menschenwürde, wenn er, „gefangen in dem überholten Staatsrechtsdenken des 19. Jahrhunderts", Ausländern die Beteiligung an Kommunalwahlen „auf Dauer und ohne zwingenden Grund" verwehre.

Bei CDU und CSU mag die Furcht mitspielen, daß sie bei Wahlen, an denen nicht nur Deutsche teilnehmen, die Quittung für ausländerfeindliche Parolen erhalten. So riefen Bürgerinitiativen während der Berliner Wahlen Ende Januar im Bezirk Kreuzberg zu einer Probeabstimmung unter Ausländern auf. Ehrenamtliche Wahlhelfer hatten bei ihren Landsleuten 6000 Stimmzettel verteilt. Ergebnis der Scheinwahl: 46,8 Prozent für die SPD und 23,8 Prozent für die Alternative Liste; die CDU verkam mit 6,2 Prozent zur Splitterpartei.

Noch drastischer fiel das Ergebnis einer ähnlichen Scheinwahl am vorletzten Wochenende im nordrhein-westfälischen Gladbeck aus, an der sich rund 2000 Türken, Araber, Spanier, Italiener und Portugiesen beteiligten: SPD: 83,9, Grüne: 9,7, CDU: 3,9, FDP: 1,1 Prozent.

Das Rechtsproblem, das in Karlsruhe verhandelt wird, läßt sich auf die Interpretation einer einzigen Zeile des Grundgesetzes reduzieren: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus." Nach Ansicht der Konservativen können damit natürlich nur deutsche Volksgenossen gemeint sein. Isensee: „Ein Wahlrecht für Ausländer wäre demokratiewidrige Fremdbestimmung. Es hinderte das deutsche Volk, in der Wahl seine demokratische Identität zu finden."

Andere Experten, wie der Frankfurter Staatsrechtler Hans Meyer, haben eine weniger bombastische Erklärung: Die schlichte Forderung der Verfassung bedeute nur, daß die Staatsgewalt „nicht von Gott, einer Dynastie oder einer Partei" ausgehe, sondern eben vom Volk.

Nach Ansicht des Frankfurter Rechtsprofessors Manfred Zuleeg, Richter am Europäischen Gerichtshof, ist es „eine Frage des politischen Willens", wie diese Verfassungsvorschrift interpretiert wird. Zuleeg hält eine nationalistische Definition des Volksbegriffs für falsch. „Volk" sei die „Lebens- und Schicksalsgemeinschaft auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland", also inklusive der Ausländer.

Laut Grundgesetz hätten die Gemeinden das Recht, meint der Nestor des deutschen Verfassungsrechts, Helmut Simon, 67, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln". Simon: „Zur örtlichen Gemein-

schaft gehören auch Ausländer. Es ist wichtig, daß diese Menschen über Dinge mitentscheiden können, die auch sie etwas angehen."

Am Mittwoch müssen die obersten Verfassungshüter nur darüber befinden, ob irreparables Unrecht geschieht, wenn Anfang nächsten Jahres in Schleswig-Holstein Ausländer mitwählen – auf die Gefahr hin, daß ihre Teilnahme später durch ein BVG-Urteil für unzulässig erklärt wird. Rechtsprofessor Edzard Schmidt-Jortzig, der die Kieler Landesregierung vertritt, hält eine einstweilige Anordnung für überflüssig. Wahlberechtigt seien nächstes Jahr nur 6723 Ausländer, von denen voraussichtlich die Hälfte einen Antrag stellen werde – 0,16 Prozent des Wahlvolkes.

Justiz

Servus Theo, alles Gute

Der bayerische „Ausbrecherkönig" Theo Berger hat der Justiz erneut ein Schnippchen geschlagen: Jetzt erscheinen seine aus dem Knast geschmuggelten Memoiren.

Theo Berger, 48, Bayerns berühmter „Ausbrecherkönig", hält sich selber für „einen der bekanntesten Verbrecher Deutschlands".

Viermal war der Bankräuber und Serieneinbrecher, dessen Einzelstrafen sich zu 137 Jahren summieren, spekta-

Memoirenautor Berger
„Ein erhebendes Gefühl"

Einzelblätter? Ja.
Endlospapier? Ja.
Karteikarten?...

SYS® SYSTEMS 89
Besuchen Sie uns in Halle 19 · Stand B9

Der JUKI 7200 ist auf seine Art ein Wunder an Vielseitigkeit. Und das weltweit. In seiner Klasse macht ihm kaum ein anderer Matrixdrucker etwas vor. Er bedruckt Papiere, wie sie kommen. Nicht nur Geschäfts- und Postkarten, sondern auch Umschläge und komplette Durchschlag-Formularsätze bis zum Format DIN A3. Für den JUKI 7200 ist das alles Routine, die im Höchsttempo erledigt wird. – mit maximal 324 Zeichen pro Sekunde. In jedem Fall gestochen scharf. Geradezu meisterhaft ist dabei sein professionelles Wesen: Kein umständliches Papiereinlegen in die Traktorführung. Kein Hantieren mit Einzügen und Ablagen.

Denn der JUKI 7200 hat einen eingebauten Traktor für Endlospapier. Und dazu die automatische Mehrfachblattzuführung (AMF) für Einzelblätter aller Art. Von Durchschlagsätzen bis zu Karteikarten. Papierdicke spielt beim Druck dabei keine Rolle. Der automatische Papierstärken-Sensor stellt sich ganz von selbst auf optimalen „Anschlag" ein.

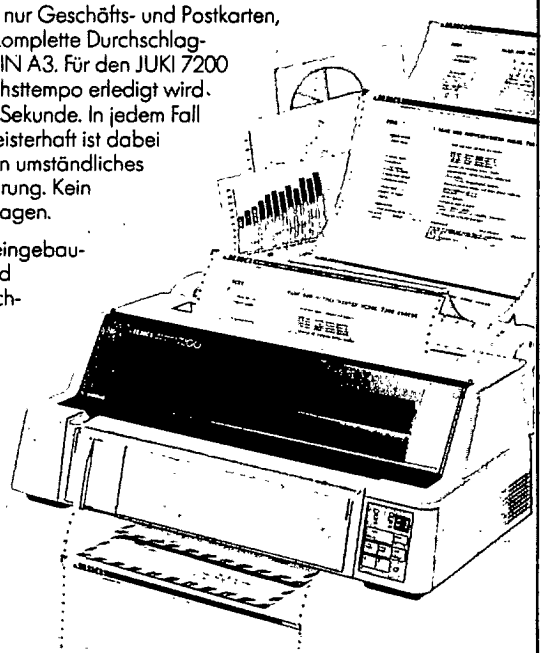

JUKI
The Master Printers

JUKI (EUROPE) GMBH, Eiffestraße 74, 2000 Hamburg 26, F.R. Germany, Tel. 040/2512071-73

Ich möchte mehr über den Dot Matrix Printer wissen.
Bitte senden Sie mir Unterlagen über den JUKI 7200.

Name: _____ Beruf: _____

Firma: _____ Anschrift: _____

PLZ/Ort: _____ Telefon: _____

JUKI Distributoren (Bundesrepublik Deutschland):

PLZ 1, 2, 3: Güssow GmbH, Tel. 040/6784081
PLZ 4, 5: IBR System GmbH, Tel. 02272/81415
PLZ 6: Reten GmbH, Tel. 06434/240
PLZ 7: Albert Blessing GmbH, Tel. 0711/413555
PLZ 7: INFO PROCESS GmbH, Tel. 07661/811
PLZ 8: Mirwald GmbH, Tel. 089/611-611-6